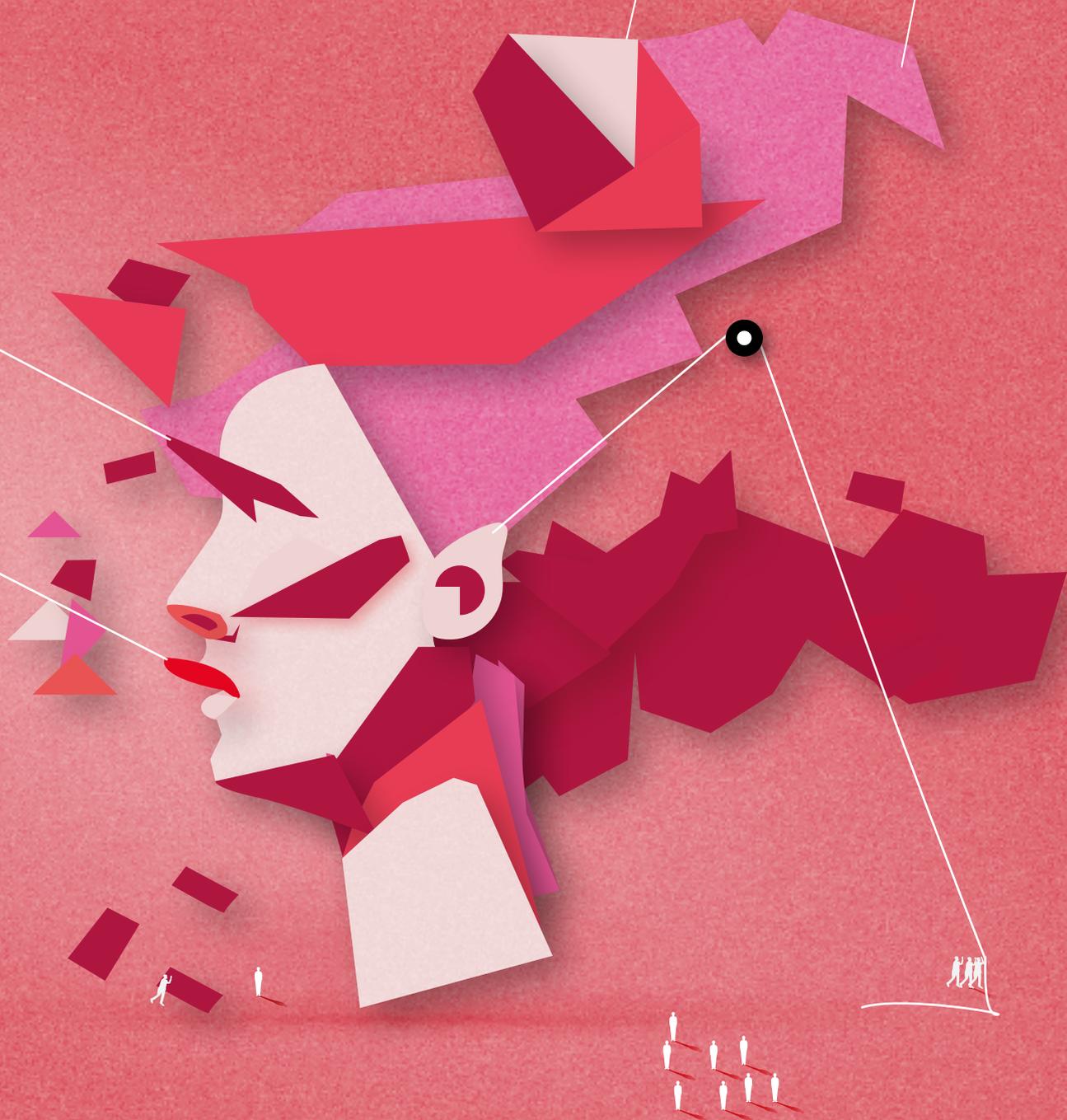


Vom Einfluss haben und Einfluss nehmen



Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention
Tätigkeitsbericht April 2021 bis Dezember 2023

Stadt Winterthur



Inhaltsverzeichnis

Seite

03	Vorwort
05	Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention
06	Beratung
16	Wissensvermittlung
18	Gastbeitrag: Extremismusprävention im Zeitalter der Digitalität
24	Vernetzung und Wissensmanagement
30	Gastbeitrag: Die Rolle der FSEG im nationalen Kontext
32	Weiterführende Informationen

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie sind kaum mehr wegzudenken: die sozialen Medien. Facebook, Instagram, Whatsapp, Tiktok oder Snapchat sind nicht nur bei Jugendlichen beliebt, sondern in der ganzen Gesellschaft weit verbreitet.

Übers Internet können Meinungen, Informationen und Positionen schnell an ein grosses Publikum verbreitet werden. Und dies von allen zu sämtlichen erdenklichen Themen, ohne Fach- oder Hintergrundwissen. Das ist einerseits positiv: Zivilgesellschaftliches Engagement ist einfach möglich, Missstände können hervorgehoben werden und Veränderungen angestossen werden. Allerdings kann dies auch dazu führen, dass viel Halbwissen, Fake News oder vorschnelle Verurteilungen stattfinden. Das sehen wir beispielhaft mit Bezug auf kriegerische Auseinandersetzungen und gewalttätige Konflikte, aktuell etwa im Nahen Osten.

Häufig wird auch ein undifferenziertes Schwarz-Weiss-Bild zementiert, die Guten und die Bösen. Diese Polarisierungen simplifizieren oft komplexe Sachverhalte und unterschlagen wichtige Informationen. Und natürlich haben auch extremistische Gruppen die Reichweite der sozialen Medien für sich entdeckt und nutzen die Plattformen, um ihre Ideologien zu verbreiten und Anhängerinnen und Anhänger zu rekrutieren.

Das fordert auch die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention in ihrem Beratungsalltag. Dabei trifft sie zum Beispiel auf Schulklassen mit verunsicherten Schülerinnen und Schülern, die auf Tiktok oder Instagram mit politischen Themen konfrontiert werden, oder Angehörige junger Menschen, die sich Sorgen um deren Medienkonsum machen und problematische Inhalte vermuten.

Ein wichtiges Handlungsfeld der Prävention ist die Förderung der Medienkompetenz. Hier bietet die FSEG mit Projekten wie «Extremismus im Zoom» Hand. Indem wir junge Menschen dabei unterstützen, kritisch zu denken und manipulative Inhalte zu erkennen, können wir ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber extremistischen Botschaften stärken.

Diese Anstrengungen wirken sich auch im Leben abseits der digitalen Welt aus. Und dass sie notwendig sind, zeigt sich unter anderem daran, dass der Bund den zweiten nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) verabschiedet hat, der einen Schwerpunkt auf der Prävention der Radikalisierung von jungen Menschen und den kritischen Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien legt und dabei alle Formen von Extremismus in den Blick nimmt.

Bei allen Schattenseiten, die Tiktok, Instagram und Co. haben: Nutzen wir die positiven Aspekte sozialer Medien, um Extremismus entgegenzuwirken. Wir können miteinander in Dialog treten, uns austauschen und extremistische Narrative entkräften. Wir können Botschaften der Toleranz und des Friedens verbreiten und Brücken zwischen verschiedenen Gemeinschaften bauen – für ein friedliches Zusammenleben.

Stadtrat Nicolas Galladé

Vorsteher Departement Soziales

1. Die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention

Der vorliegende Bericht fasst die Tätigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) der Stadt Winterthur vom 1. April 2021 bis 31. Dezember 2023 zusammen. Der letzte Bericht erschien im Jahr 2021 und bildete die Anzahl Beratungen sowie die Anzahl Projekte zur Wissensvermittlung bis im März desselben Jahres ab. Künftig soll der Bericht nur noch alle zwei Jahre erscheinen und dafür Kalenderjahre umfassen.

Die im Jahr 2016 gegründete Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention (FSEG) ist verantwortlich für das Thema Extremismus und Gewaltprävention in der Stadt Winterthur. Als niederschwellige Anlaufstelle berät sie verschiedene Zielgruppen bei Fragen rund um Gewaltprävention, Radikalisierung und Extremismus. Die Fachstelle baut Fachwissen zum Thema auf, vernetzt die relevanten Stellen innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung und sensibilisiert die Bevölkerung. Die Leistungen der FSEG können in die drei Bereiche Beratung, Wissensvermittlung und Vernetzung eingeteilt werden.

Im März 2021 wurde die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention gemeinsam mit der Suchtprävention und dem Jugendberatungsangebot Jumpin unter der Abteilung Prävention und Frühintervention zusammengefasst, wodurch Synergien besser genutzt werden können.

Seit März 2022 wird die FSEG von Mitarbeitenden in Ausbildung unterstützt. Damit wird Studierenden die Möglichkeit geboten, Einblick ins Themengebiet der Extremismusprävention zu erhalten und das in der Schweiz noch junge Berufsfeld bekanntgemacht. Die FSEG wiederum profitiert von den neusten Erkenntnissen und Methoden, die im Studium gelehrt werden.

Als niederschwellige Anlaufstelle berät die FSEG bei Fragen rund um Gewaltprävention, Radikalisierung und Extremismus.

2. Beratung

Die FSEG bot in der Berichtsperiode vom 1. April 2021 bis 31. Dezember 2023 in 111 Fällen Beratung rund um Radikalisierung, Extremismus und Gewalt an. Dabei wurden verschiedene Kanäle genutzt: per Telefon, via E-Mail oder vor Ort.

Ratsuchende

Im Jahr 2023 sind total 46 Anfragen bei der FSEG eingegangen. Gegenüber dem Jahr 2022 mit 41 Beratungen zeigt sich eine leichte Zunahme. In den im Bericht erfassten neun Monaten des Jahres 2021 wurden insgesamt 24 Anfragen bearbeitet.

Der Grossteil der Anfragen kam im gesamten analysierten Zeitraum von Fachpersonen aus Bereichen wie Schule, Jugend- oder Sozialarbeit, 32 (2023), 34 (2022) und 12 (Teiljahr 2021) an der Zahl. Den nächstgrösseren Anteil machten Beratungen für Angehörige mit 9 im Jahr 2023 sowie 5 im Jahr 2022 aus, im Teiljahr 2021 wurden 7 Angehörige beraten. Die Anzahl Anfragen durch Privatpersonen, Vereine oder Firmen belief sich im Jahr 2023 auf 5, im Jahr 2022 auf 2 und im Teiljahr 2021 ebenfalls auf 5.

Anfragen nach Kategorien

Je 2 universelle Anfragen zu verschiedenen Phänomenen von Extremismus im Allgemeinen erreichten die Fachstelle im Jahr 2023 und 2022, im Teiljahr 2021 war es eine.

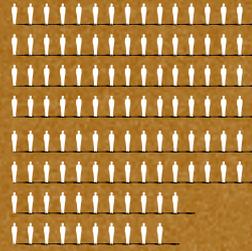
42 Anfragen hatten im Jahr 2023 mit risikogefährdeten Personen oder Gruppen zu tun, im Jahr 2022 waren es 32 Anfragen, im Teiljahr 2021 22. Bei diesen sogenannten selektiven Anfragen waren keine Hinweise auf Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung vorhanden. Es bestanden aber Verhaltensweisen, die das Umfeld beunruhigten oder die auf eine Radikalisierung hinweisen könnten.

Im Jahr 2023 betrafen 2 Anfragen Personen, bei denen Hinweise für eine Gewaltbereitschaft oder Selbstgefährdung vorhanden waren, im Jahr 2022 waren es deren 7, im Teiljahr 2021 eine dieser sogenannten sicherheitsrelevanten Anfragen. Die deutlich grössere Fallzahl sicherheitsrelevanter Anfragen im Jahr 2022 erklärt sich durch eine Häufung bei Bedrohungen von Behördenmitgliedern. Obwohl dem sicherheitsrelevanten Bereich zuzuordnen, waren sie weniger ideologischer Natur als vielmehr psychischen Ursachen zuzurechnen. Im sicherheitsrelevanten Bereich wurden weiterführende Massnahmen im Sinne des Bedrohungsmanagements eingeleitet oder die Polizei als Kooperationspartnerin einbezogen. Anzumerken ist, dass bei vielen dieser Fälle in der aktuellen Berichtsperiode die Polizei bereits eingeschaltet worden war, bevor die FSEG involviert wurde. Die Entscheidung über die Sicherheitsrelevanz war damit jeweils bereits gefällt. Die FSEG half in der Einschätzung der Situation und der Vermittlung an die entsprechende Stelle.

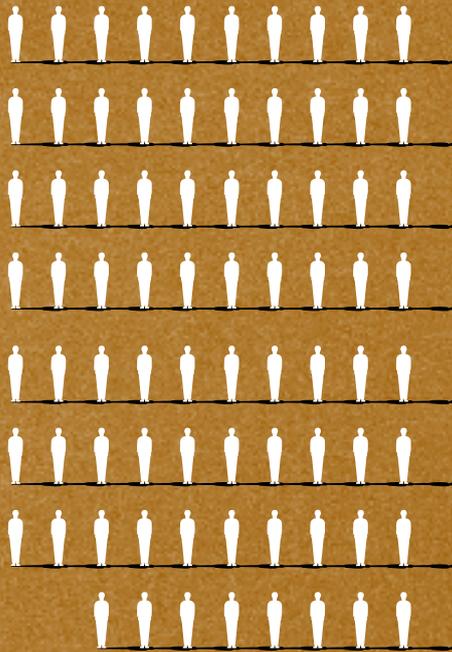
Anzahl Anfragen

April 2021 bis
Dezember 2023

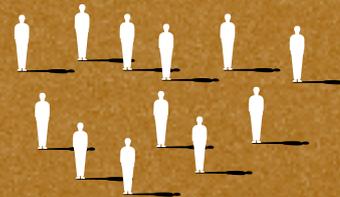
111
Ratsuchende



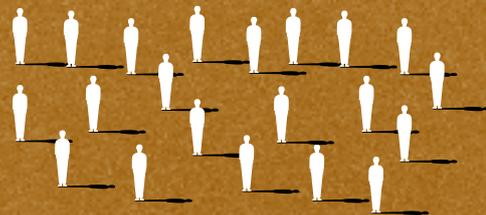
78 Fachpersonen



12 Privatpersonen



21 Angehörige



Anfragen nach Region



77 Stadt Winterthur
24 Kanton Zürich
10 Ausserhalb

Anfragen nach Region

In der gesamten Berichtsperiode stammten die meisten Anfragen aus der Stadt Winterthur: Im Jahr 2023 waren dies 38, im Jahr zuvor 23 Anfragen und im Teiljahr 2021 16. 6 (2023), 14 (2022) und 4 (Teiljahr 2021) Anfragen stammten aus dem Kanton Zürich und 2 (2023), 4 (2022) und 2 (Teiljahr 2021) Anfragen kamen von ausserhalb des Kantons Zürich.

Die Sensibilisierung und Information von verschiedenen Anspruchsgruppen ist ein substantieller Pfeiler der Prävention von Radikalisierung, Extremismus und Gewalt.

Anzahl Anfragen

Herkunft der Anfrage

	Fachpersonen	Angehörige	Privatpersonen*	Gesamt
2021 (April – Dezember)	12	7	5	24
2022	34	5	2	41
2023	32	9	5	46
Gesamt	78	21	12	111

* inklusive zivilgesellschaftliche Vereine und Firmen

Kategorie

	universell	risikogefährdet	sicherheitsrelevant
2021 (April – Dezember)	1	22	1
2022	2	32	7
2023	2	42	2
Gesamt	5	96	10

Region

	Stadt Winterthur	Kanton Zürich	Ausserhalb
2021 (April – Dezember)	16	4	4
2022	23	14	4
2023	38	6	2
Gesamt	77	24	10

Fallbeispiel

Hakenkreuze im Kinderzimmer

Ein besorgter Vater meldet sich bei der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention FSEG. Seine 15-jährige Tochter habe sich in den letzten Monaten stark verändert. Sie vertrete Werte, welche sie als Eltern nicht tolerieren würden, mache fremdenfeindliche Witze und äussere eine Ablehnung gegen nicht-europäische Menschen.

In einem persönlichen Gespräch auf der Fachstelle berichtet der Vater zudem, dass die Tochter seit mehreren Wochen eine Faszination für den Faschismus zeige, Hakenkreuze zeichne und innerhalb der Familie den Hitlergruss verwende, sowie einzelne Familienmitglieder als Kommunisten bezeichnet habe.

Auf die Nachfrage der FSEG antwortet der Vater, dass er vermutet, die Tochter habe vermehrt TikTok-Videos mit rechtsextremen Inhalten konsumiert.

Der Vater wird deshalb dazu angeregt, gemeinsam mit seiner Tochter die TikTok-Videos anzuschauen. Dies ermöglicht, einen direkten Einblick in die Lebenswelt der Tochter zu erhalten und dadurch ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, wo die Tochter steht. Zudem kann das Interesse des Vaters die Beziehung zur Tochter stärken.

Die Tochter soll nach ihren Gedanken und Meinungen zu den Inhalten gefragt werden. Im Falle von Fake News sei es wichtig, die Tochter dafür zu sensibilisieren und ihr die Problematik von Falschinformationen aufzuzeigen sowie sie darüber zu informieren, wie sie solche Inhalte überprüfen und erkennen kann.

Die FSEG bietet dem Vater an, dass er sich jederzeit melden kann, falls er eine negative Entwicklung bei der Tochter feststellt. Gemeinsam können dann weitere Schritte besprochen werden, um angemessen auf die Situation zu reagieren.

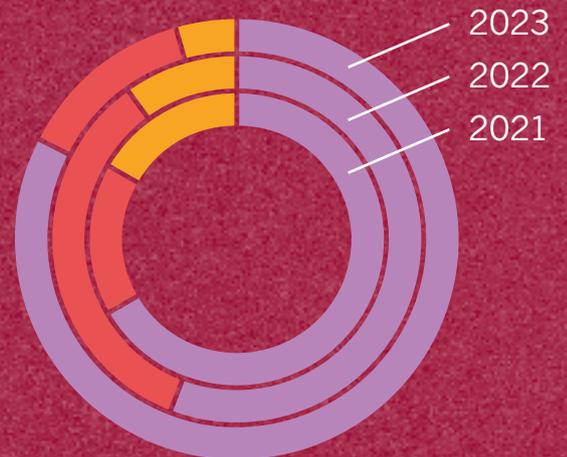
Anfragen

Herkunft



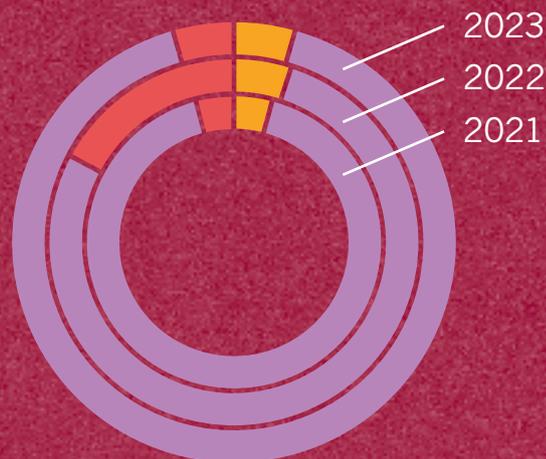
- Fachpersonen
- Angehörige
- Privatpersonen

Region



- Stadt Winterthur
- Kanton Zürich
- Ausserhalb

Kategorie



- universell
- risikogefährdet
- sicherheitsrelevant

Fallbeispiel

Vom Fanatismus zur Bedrohung

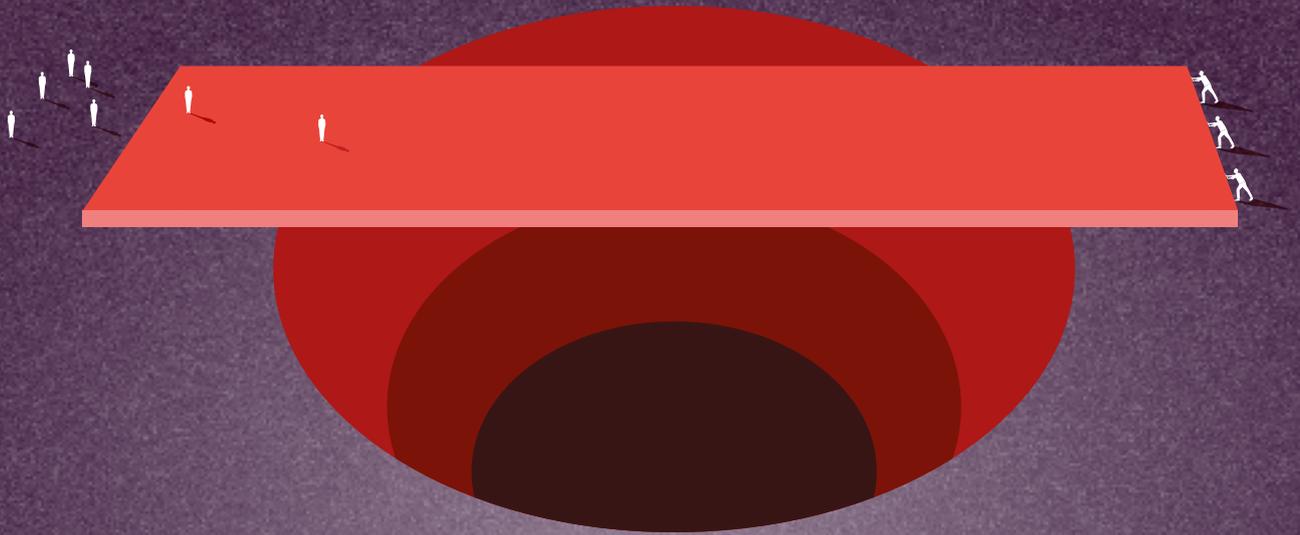
Eine Mittelschule meldet sich bei der FSEG. Ein Schüler verunsichere seine Mitschülerinnen und Mitschüler mit Äusserungen zu physischer und psychischer Gewalt und sympathisiere mit Amoklaufenden. Die Schule hat die Polizei bereits informiert und bittet die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention um Hilfe im weiteren Vorgehen.

Da der Schüler in Winterthur wohnhaft ist, wird die FSEG kurz darauf auch von der Jugendintervention der Polizei in den Fall involviert. Die Polizei hat bereits mit dem alleinerziehenden Vater des Schülers ein Gespräch geführt hat, da das Instagram-Profil des Sohns unter anderem Amoktaten und Attentäterinnen und -täter verherrliche.

Der Vater berichtete der Polizei, dass der Sohn Mühe mit der Schule habe. Zur Entlastung habe ihn der Vater daraufhin zur Tante ins Ausland geschickt, wo er sich aktuell noch befindet. Die Polizei hat den Vater an die FSEG verwiesen, damit er sich beraten lassen kann, wenn der Sohn wieder in die Schweiz zurückkehre. Die Polizei und die Fachstelle bleiben im Kontakt, um sich gegenseitig über Veränderungen zu informieren.

Aufgrund der verunsicherten Mitschülerinnen und Mitschüler empfiehlt die FSEG zudem einen Austausch zwischen der Polizei und der Schule. Der Vater meldet sich daraufhin bei der FSEG, die ihm rät, dass sich sein Sohn bei der kostenlosen Jugendberatung «Jumpin» melden solle. «Jumpin» kann den Jugendlichen in seiner aktuellen Lebenssituation unterstützen.

Dem Vater wird ausserdem empfohlen, sich beim Kinder- und Jugendhilfezentrum zu melden. Dort kann er sich kostenlos und vertraulich zu Themen wie der Beziehungsgestaltung zwischen Vater und Kind und der Rolle sowie den Herausforderungen als alleinerziehendem Elternteil beraten lassen. Bei weiteren Rückfragen steht ihm auch die FSEG weiterhin zur Verfügung.



Fallbeispiel

Aus Liebe konvertiert

Besorgte Eltern melden sich bei der FSEG und bitten um Hilfe. Ihr inzwischen volljähriger Sohn habe im Internet eine muslimische Frau kennengelernt. Die beiden hätten sich daraufhin wenige Male persönlich getroffen und wollen nun im Ausland heiraten. Er würde infolge dessen auch zum Islam konvertieren.

Die Eltern sind geschieden und der Sohn lebt bei seiner Mutter. Die Trennung habe er als schwer erlebt, er sei sozial schlecht integriert und wirke auf die Eltern auch jetzt noch pubertierend.

Die Mutter sei selbst nicht gläubig und habe auch im Alltag bisher nicht das Gespräch über religiöse Ansichten gesucht. Die Eltern haben die zukünftige Ehefrau ihres Sohnes bisher einmal online kennenlernen dürfen. Beide Elternteile sprechen sich gegen eine Heirat aus. Der Sohn habe in der Schweiz keinen Bezug zum Islam und nie eine Moschee oder einen Imam besucht. Die Eltern gehen deshalb davon aus, dass ihr Sohn kein grosses Wissen über diese Religion verfügt.

Die FSEG erklärt der Ratsuchenden, dass in der Schweiz Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr selbstständig über ihre Religionszugehörigkeit entscheiden dürfen. Der inzwischen volljährige Sohn hat das Recht, seine eigene religiöse Überzeugung zu wählen, solange dies freiwillig und ohne Zwang geschieht.

Eine vertrauensvolle Beziehung zum Sohn zu bewahren, ist in diesem Zusammenhang aber sehr wichtig. Die Eltern sollen aber auch ihre Besorgnis über den Entscheid des Sohnes äussern dürfen. Dabei sollen ihm insbesondere auch die möglichen Konsequenzen seiner Handlungen verdeutlicht werden. So kann er diese reflektieren, bevor er vorschnell entscheidet.

Fallbeispiel

Im Bann der Waffen

Ein Psychologe meldet sich bei der FSEG, da ihn die Waffenaffinität eines 20-jährigen Patienten irritiert. Dieser besäße mehrere legale Feuerwaffen, habe aber keine Einträge im Strafregisterauszug.

Die Eltern leben getrennt und der junge Mann sei alleine mit dem Vater aufgewachsen. Er spreche sich offen für einen allgemeinen Waffenbesitz aus und habe Rednecks, also konservative, reaktionäre Nordamerikaner, als Vorbild. Auch wenn seine Meinungen zu diesem Thema unter anderem innerhalb des Studiums zu Konfrontationen führen, beschreibt ihn der Ratsuchende als sozial gut integriert.

Die FSEG erfasst im Austausch mit dem Ratsuchenden, dass der junge Mann keiner Gruppierung angehört, vom Waffenbesitz gegenwärtig keine Gefahr für Dritte ausgeht sowie auch keine Gewaltvorstellungen vorhanden sind.

Die regelmässige Therapie, das intakte soziale Umfeld sowie auch das Studium sind wichtige Schutzfaktoren. Das Studium bietet zudem eine Zukunftsperspektive. Es fördert unter anderem die Möglichkeit zum Austausch mit Andersdenkenden.

Die FSEG teilt dem ratsuchenden Psychologen mit, welche Hinweise auf eine negative Entwicklung hindeuten können:

- Die Person äussert klare Vorstellungen zu einem Systemwechsel oder kündigt eigenes Aktivwerden an
- Die Person identifiziert sich im Kontext ihrer Waffenaffinität mit zweifelhaften Persönlichkeiten (bspw. Attentäterinnen und Attentäter)
- Die Person schliesst sich einer extremistischen Gruppierung an
- Die Person äussert Gewaltfantasien, die sie umsetzen möchte

Der Ratsuchende wird ausserdem dazu angeregt, weiterhin Interesse an der Waffenaffinität seines Patienten zu zeigen, um diese zu ergründen und auf Veränderungen schnell zu reagieren. Für weiterführende Beratungen steht die FSEG zur Verfügung.

3. Wissensvermittlung

Die Sensibilisierung und Information von verschiedenen Anspruchsgruppen ist ein substanzieller Pfeiler der Prävention von Radikalisierung, Extremismus und Gewalt. In der Berichtsperiode vermittelte die Fachstelle in total 84 Workshops, Referaten, Interviews und Projekten ihr Erfahrungs- und Fachwissen in diesen Bereichen. Die Anzahl an Aktivitäten von April bis Dezember 2021 belief sich auf 25, im Jahr 2022 auf 33 und im Jahr 2023 auf 26.

Neben den Beratungen ist eine zentrale Aufgabe der FSEG, das Fachwissen bezüglich Extremismus innerhalb der Stadtverwaltung zu bündeln und dieses Wissen den Fachpersonen und der Bevölkerung von Winterthur zugänglich zu machen.

Die Erfahrung der FSEG zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen auf lokaler Ebene auch im Bereich der Wissensvermittlung fruchtet.

«Als Nationale Koordinationsstelle für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans begrüßen wir das exemplarische Engagement der Stadt Winterthur.»

Charline Panchaud

Praxisbeispiel

Extremismus im Zoom

Das Filmprojekt «Extremismus im Zoom» konzentriert sich auf Filmbildungsarbeit als Mittel zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen von Extremismus. Das Projekt ist eine Kooperation der FSEG mit dem Kino Cameo, den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich.

Das Ziel der Schulkinoveranstaltung besteht darin, Jugendlichen ab 15 Jahren über Filme Wissen über verschiedene Aspekte von Extremismus zu vermitteln. Eine Auswahl von zwei bis drei Kurzfilmen bilden das Kernstück der Veranstaltungen. Diese werden mit den Schulklassen angeschaut und im Anschluss diskutiert. Dabei wird gemeinsam Fragen auf den Grund gegangen wie: Was macht extremistische Gruppen attraktiv? Wieso bieten schwarz-weiße Weltanschauungen Sicherheit? Und welche Rolle spielen dabei Aspekte wie Diskriminierung, Realitätsbildung und die eigene Identität sowie das Verhalten und die Dynamik in Gruppen?

Das Nationale Impulsprogramm zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) unterstützte das Pilotprojekt mit Start im Januar 2020 finanziell. Im Herbst 2022 konnte die FSEG das Projekt an der dritten nationalen Fachtagung zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in einem Workshop vorstellen.

Nach der Pilotphase wurde entschieden, das Angebot weiterzuführen. Eine weitere Durchführung fand im Jahr 2023 statt und ist auch fürs Jahr 2024 geplant. Die aktuelle Ausgabe beschäftigt sich mit Themen wie Rollenbilder, Fake News und Selbstinszenierung.

stadt.winterthur.ch/imzoom

Extremismusprävention im Zeitalter der Digitalität

Gastbeitrag von Dirk Baier, Universität Zürich/Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Warum verstärken Fake News, Deep Fakes und Verschwörungstheorien eine Radikalisierung? Dies hat mit mindestens drei Eigenschaften zu tun: Erstens reduzieren sie die Komplexität gesellschaftlicher Ereignisse auf eine leicht nachvollziehbare, banale Erklärung, nach der einzelne Personen oder Personengruppen mit finsternen Absichten verantwortlich sind. Zweitens wird dadurch eine Trennung zwischen «Wir» und «Die Anderen», zwischen «Freund» und «Feind» etabliert; es werden also Gruppen benannt und damit Gruppenzugehörigkeiten erzeugt. Drittens schliesslich wird damit eine urmenschliche Eigenschaft angesprochen: die soziale Identität. Menschen haben nicht nur eine persönliche, sondern auch eine soziale Identität. Sie wollen sich Gruppen zurechnen können; dies wertet sie auf. Das «Wir» ist eine solche Gruppe, die positiv besetzt ist. Damit verbunden ist automatisch die Abwertung der «Anderen». Wenn diese aber abgewertet werden, können sie auch bekämpft werden; die Schwelle zur Gewalt dem Anderen gegenüber ist herabgesetzt. So kam es beispielsweise dazu, dass am 6. Januar 2021 nach der amerikanischen Präsidentschaftswahl das Kapitol angegriffen werden konnte, weil sich darin die «korrupte Politikerelite» verschanzte, die der eigenen Gruppe die ihr eigentlich zustehende Macht vorenthielt.

Allerdings reichen Narrative und Fake News allein nicht aus, um Menschen zu Gewalttätern zu machen. Hier spielen noch weitere Faktoren eine Rolle. So müssen Menschen zunächst einen Verlust ihrer Bedeutsamkeit erleben, um überhaupt offen für die problematischen Narrative zu sein. Solche Erlebnisse können sehr individuell sein: ein Verlust der Arbeit, eine Trennung oder Scheidung, eine Krankheit. Daneben sind existierende extremistische Gruppierungen zentral: Rechtsextreme, linksextreme, islamistische Gruppierungen, neuerdings die Staatsverweigerer usw. sind bereits vorhanden, sind vernetzt und haben ein Interesse, weitere Menschen in ihren Bann zu ziehen. Sie sind teilweise auch die Erzeuger der Narrative, die vulnerable Menschen in Bedeutsamkeitskrisen überzeugen sollen. Vor allem junge Menschen, aber nicht nur, sind anfällig für diese Fake-News-Narrative. Sie befinden sich in einer sensiblen Phase ihres Lebens, in der die Erarbeitung einer persönlichen wie sozialen Identität im Vordergrund steht. Sie sind als «Early Adopters» auch die, die neuen technischen Angeboten gegenüber besonders offen sind, was sie einem höheren Risiko aussetzt, über diese Angebote mit problematischen Inhalten konfrontiert zu werden. Derzeit ist diesbezüglich insbesondere TikTok zu nennen, eine Plattform, die einerseits auf die Überzeugungskraft von Bildmaterial setzt, und die andererseits die hochgeladenen Videos kaum einer Kontrolle unterzieht, so dass sich Jugendliche sehr schnell in «rabbit holes» wiederfinden können.

Was bedeuten diese Entwicklungen nun für die Präventionsarbeit? Zunächst wird sie komplexer, weil sie die virtuelle wie die nicht-virtuelle Welt adressieren muss. Sie wird zusätzlich herausfordernder, weil sie sich nicht mehr allein auf die lokale Lebenswelt beziehen kann, sondern global erzeugte Narrative im Auge behalten muss und sich dabei mächtigen, diese Narrative verbreitenden Akteuren gegenüberstellt. Der Flut an problematischen bis hin zu extremistischen Narrativen online kann sie dabei nur sehr begrenzt Alternativen entgegensetzen. Von daher erscheinen mindestens folgende Punkte für die Extremismusprävention im Zeitalter der Digitalität wichtig: Sie kann nicht die Medieninhalte ändern, wohl aber die Menschen auf diese Inhalte und den Umgang damit vorbereiten. Das Stichwort lautet hier Mediensozialisation, zu der Extremismusfachstellen einen Beitrag leisten können, wie Projekte wie «Extremismus im Zoom» der Fachstelle in Winterthur zeigen. Ein Fokus ist dabei auf junge Menschen zu setzen, wenngleich auch Massnahmen nötig sind, die ältere Personengruppen adressieren, die zumindest die Sozialisation digitaler Medien teilweise noch nachholen müssen. Gleichzeitig muss Extremismusprävention berücksichtigen, dass persönliche Krisen auslösende Momente für eine Radikalisierung sind. Personen im Umfeld von Menschen in Krisen sollten wissen, dass Extremismusfachstellen mögliche Ansprechpartner sind. Dies verweist darauf, dass die Arbeit mit Multiplikatoren, die Vernetzungsarbeit, eine zentrale Rolle in der Extremismusprävention einnehmen muss. Ein letzter Aspekt verweist auf die Bedeutsamkeit existierender extremistischer Gruppierungen für die Radikalisierung: Die extremistische Radikalisierung entsteht weitestgehend nicht allein vor dem heimischen Computer; die sogenannten «Lonely Wolves» gibt es zwar, sie sind aber selten. Die Präventionsarbeit muss daher wissen, welche extremistischen Gruppierungen in einer Region, bestenfalls in einem Land aktiv sind. Hierzu ist wiederum eine enge Zusammenarbeit, insbesondere mit Sicherheitsbehörden, wichtig.

«Das Stichwort lautet Mediensozialisation, zu der Extremismusfachstellen einen Beitrag leisten können, wie Projekte wie «Extremismus im Zoom» der Fachstelle in Winterthur zeigen.»

Dirk Baier

Praxisbeispiel

Zweites Präventionsforum für Vereine

Im März 2022 hat das zweite Präventionsforum unter dem Motto «Hinschauen und Handeln» mit zirka 40 Teilnehmenden stattgefunden. Dabei haben sich Vereinsvorstände und -funktionärinnen aus Stadt und Bezirk Winterthur mit den Themen Extremismus und Gewalt auseinandergesetzt. Vereine und Organisationen von Taekwondo, Tennis, Fussball über Gospelchor, Kultur und Integration sowie Ortsvereine waren vertreten.

Ein Input-Referat eines Kampfsportzentrums zeigte beispielhaft die Herausforderungen von Vereinen im Umgang mit sich problematisch verhaltenden Personen. Dabei wurden verschiedene Berührungspunkte mit dem Thema Extremismus innerhalb des Kampfsportzentrums dargestellt: Immer wieder sind Kampfsportzentren mit Trainierenden mit islamistischem oder rechtsextremem Hintergrund konfrontiert. Die Erfahrung des Kampfsportzentrums hat gezeigt, dass erstens die Vernetzung zum Erfahrungsaustausch unter den Vereinen sinnvoll ist, Kommunikation der Schlüssel; zweitens für eine entsprechende Schulung von Trainingsleitenden zu sorgen ist und drittens bei den Trainings Augen und Ohren offengehalten werden sollten, um die Absichten der Trainierenden zu erfahren.

In anschliessenden Workshops wurden Erfahrungen aus dem Vereinsleben einbezogen: In einer Einführung in den lösungsorientierten Ansatz in der Gesprächsführung konnte der Gesprächsablauf anhand eines Leitfadens durch bewusstes Einnehmen einer Schiedsrichter- oder Trainerrolle im Gespräch geübt werden.

Ein zweiter Workshop informierte zur Suchtprävention im Verein sowie über Risiko- und Schutzfaktoren, sodass im Verein eine gemeinsame Haltung erlangt werden kann.

Ein dritter Workshop zeigte mögliche Strategien auf, um problematisches Verhalten von Personen vorzubeugen oder entsprechend abzufangen. Diskutiert wurde die Bedeutung eines Leitfadens, die Erarbeitung von Allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGBs), Hausordnungen und Ethik-Grundsätze. Zudem waren die Schulung der Trainerinnen und Trainer sowie die Ernennung einer Ansprechperson für Präventionsfragen innerhalb des Vereins Thema.

Das gemeinsame Ziel der drei Workshops war, die Vereine in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit, Verhinderung von Konflikten, Gefahr und Gewalt zu sensibilisieren und zu schulen sowie ein gemeinsames Bekenntnis für Respekt und Vielfalt zu schaffen.

Die FSEG will mit der Durchführung solcher Anlässe eine gemeinsame Plattform für Vereine institutionalisieren. Das Präventionsforum wird daher weiterhin alle zwei Jahre organisiert und soll Themen aus dem Gewalt- bzw. Extremismusbereich bearbeiten.

Durch die laufende Vernetzung von Vereinen aus dem Kultur-, Sport- und Religionsbereich kann eine gemeinsame Haltung gegen Gewalt und Extremismus entwickelt werden.

stadt.winterthur.ch/praeventionsforum

Regelmässige Treffen und Austausch von Fachwissen tragen nicht nur zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses bei, sondern auch zur Schaffung wichtiger Präventionsmassnahmen.

Praxisbeispiel

Aktionstage für Respekt und Vielfalt

Die «Aktionstage für Respekt und Vielfalt» wurden seit 2021 inzwischen drei Mal durchgeführt. Die Projektleitung obliegt dem Amt für Stadtentwicklung. Das Gesamtprogramm wird von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erarbeitet, bestehend aus der Sozialen Stadtentwicklung, der Fachstelle Diversity Management, der Fachstelle Brückenbauer der Stadtpolizei sowie der FSEG. Dabei wird Personen und Organisationen der Zivilgesellschaft finanzielle Unterstützung zur Initiierung von Projekten, Aktivitäten und Veranstaltungen gegen Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Homophobie geboten. Das Ziel ist, Diskriminierung entgegenzutreten und die Winterthurer Bevölkerung für diese Themen zu sensibilisieren.

In den ersten beiden Jahren hat sich die FSEG mit einem digitalen interaktiven Schattenspiel zur Auseinandersetzung mit Zivilcourage im öffentlichen Raum am Programm beteiligt. Im Jahr 2023 wurde das Projekt «Extremismus im Zoom» im Rahmen der Aktionstage durchgeführt.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 16 Aktivitäten stattgefunden, organisiert von 13 Projektpartnerinnen und -partnern.

stadt.winterthur.ch/respekt

Praxisbeispiel Die FSEG in den Medien

Die FSEG ist immer wieder für Beiträge in den Medien angefragt worden. Gerade im ersten Quartal des Jahres 2023 sind einige Berichte entstanden, in denen die FSEG einen Beitrag leistete.



Das Team von Impact Investigativ von SRF ging der Frage nach, ob der Islamische Staat in der Schweiz noch Unterstützende hat und welche Aufgaben die FSEG wahrnimmt. SRF-Reportage vom 8. Februar 2023

> [Link](#)



Die wichtigsten Merkmale einer Radikalisierung hat das Team von SRF Impact Investigativ in einem Reel auf Instagram zusammengefasst:

> [Link](#)



Der Tages-Anzeiger hat die FSEG zum Thema Umgang mit Radikalisierten befragt. Was kann das Umfeld tun? Das entstandene Reel ist auf Instagram zu finden:

> [Link](#)

Am 6. Juni 2023 hat die FSEG zudem an der Medieninformation des Sicherheitsverbundes Schweiz über die Verlängerung des Nationalen Aktionsplanes zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) mitgewirkt.

Die Abteilung Prävention und Frühintervention der Stadt Winterthur erstellt regelmässig Podcasts zu Themen, mit denen sich die Mitarbeitenden in ihrem Berufsalltag beschäftigen. Mit der FSEG als Gast sind folgende zwei Podcasts entstanden:



Podcasts «5 Minuten für Fake News» vom Dezember 2021 sowie «5 Minuten für Radikalisierung – was tun?» vom Februar 2023

> [Link](#)

4. Vernetzung und Wissensmanagement

Effektive Vernetzung und kontinuierliches Wissensmanagement sind essenzielle Bestandteile der Extremismus- und Gewaltprävention. In diesem Zusammenhang spielen sowohl die Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention wie auch das Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention eine entscheidende Rolle. Durch regelmässige Treffen und den Austausch von Fachwissen tragen sie nicht nur zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses bei, sondern auch zur Schaffung wichtiger Präventionsmassnahmen.

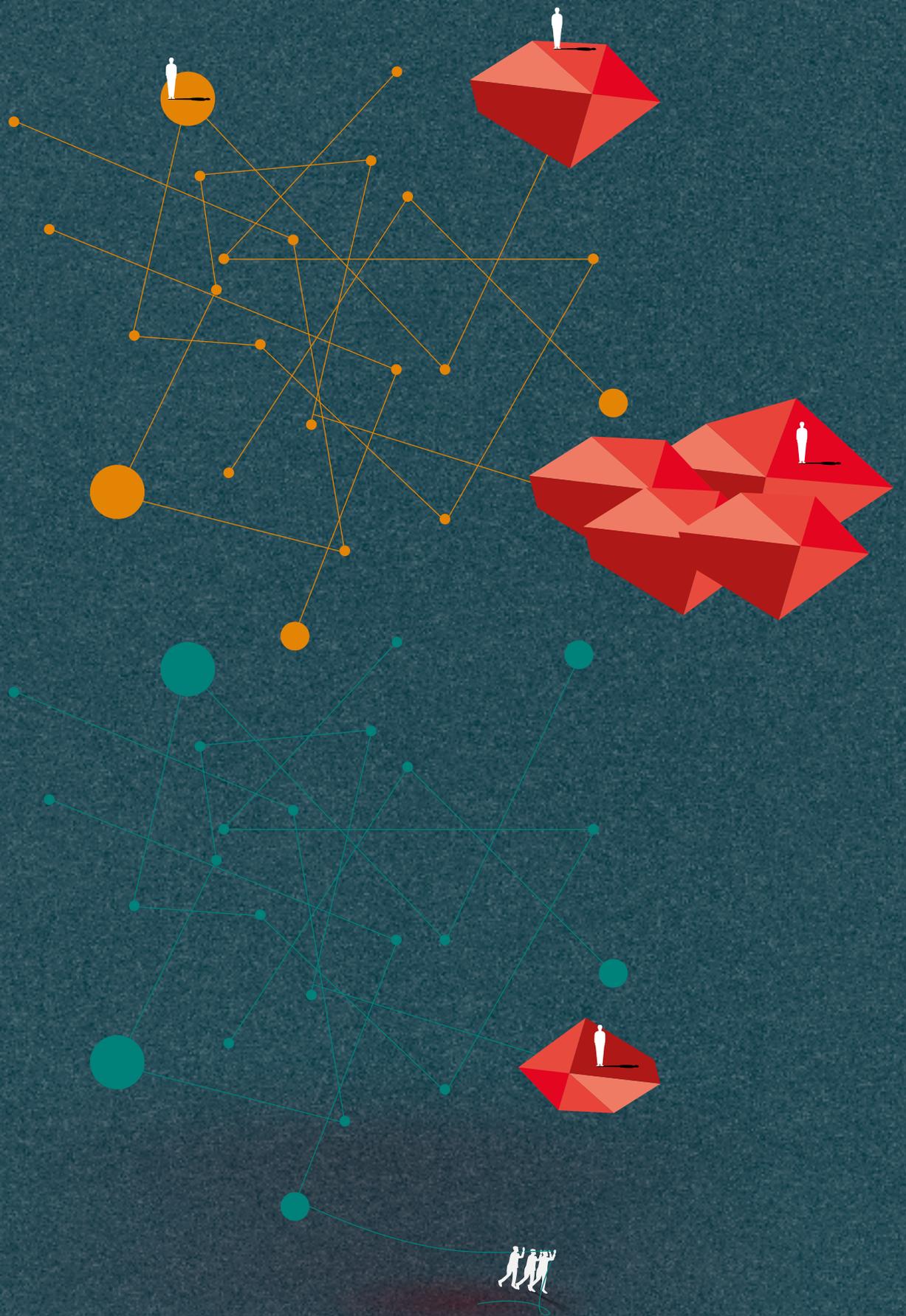
Kerngruppe Extremismus und Gewaltprävention

Die Kerngruppe, bestehend aus der Fachstelle Brückenbauer, der Integrationsdelegierten und der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, hat sich im Berichtszeitraum zirka einmal pro Monat zum interdepartementalen Austausch getroffen. Die Sitzungen geprägt haben folgende Themen:

- Die inhaltliche und thematische Vorbereitung der zwei Netzwerkveranstaltungen pro Jahr.
- Der gegenseitige Informationsaustausch zu aktuellen Projekten und Massnahmen.
- Spezifischer Informationsaustausch über neue politische, kulturelle und/oder religiöse Gruppierungen, Bewegungen und Strömungen in und um Winterthur.
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Integration, Prävention und Sicherheit.
- Verschiedene politische Anfragen und Interpellationen, die einem Kerngruppenmitglied zugewiesen wurden.

Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention

Seit der letzten Berichtsperiode hat das Netzwerk Extremismus und Gewaltprävention fünfmal getagt. Dabei hat es sich mittels Referate von Experten unter anderem zu folgenden Themen weitergebildet: Der Sozialwissenschaftler Marko Kovic legte den Umgang mit Hass und Falschinformation mit Erkenntnissen, Perspektiven und Werkzeugen für die Praxis dar. Mit Andreas Mösli, Leiter Kommunikation, und Martin Freuler, Fanverantwortlicher des FC Winterthur, wurde das Abenteuer Super League des FCW und seine Auswirkungen auf die Fangemeinschaft analysiert. Über den Umgang und Erkenntnisse infolge eines aktuellen Ereignisses informierte Miryam Eser Davolio, Professorin für soziale Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Mit der stv. Chefredaktorin von baba news, Merita Shabani, wurde über Hate Speech bei Jugendlichen und dessen Folgen diskutiert.



Praxisbeispiel

Handbuch «Radikalisierung in der Schweiz»

Die FSEG hat in Zusammenarbeit mit den Fach- und Anlaufstellen Extremismus von Basel-Stadt, Bern und Genf das Handbuch «Radikalisierung in der Schweiz» entwickelt und im Mai 2022 publiziert.

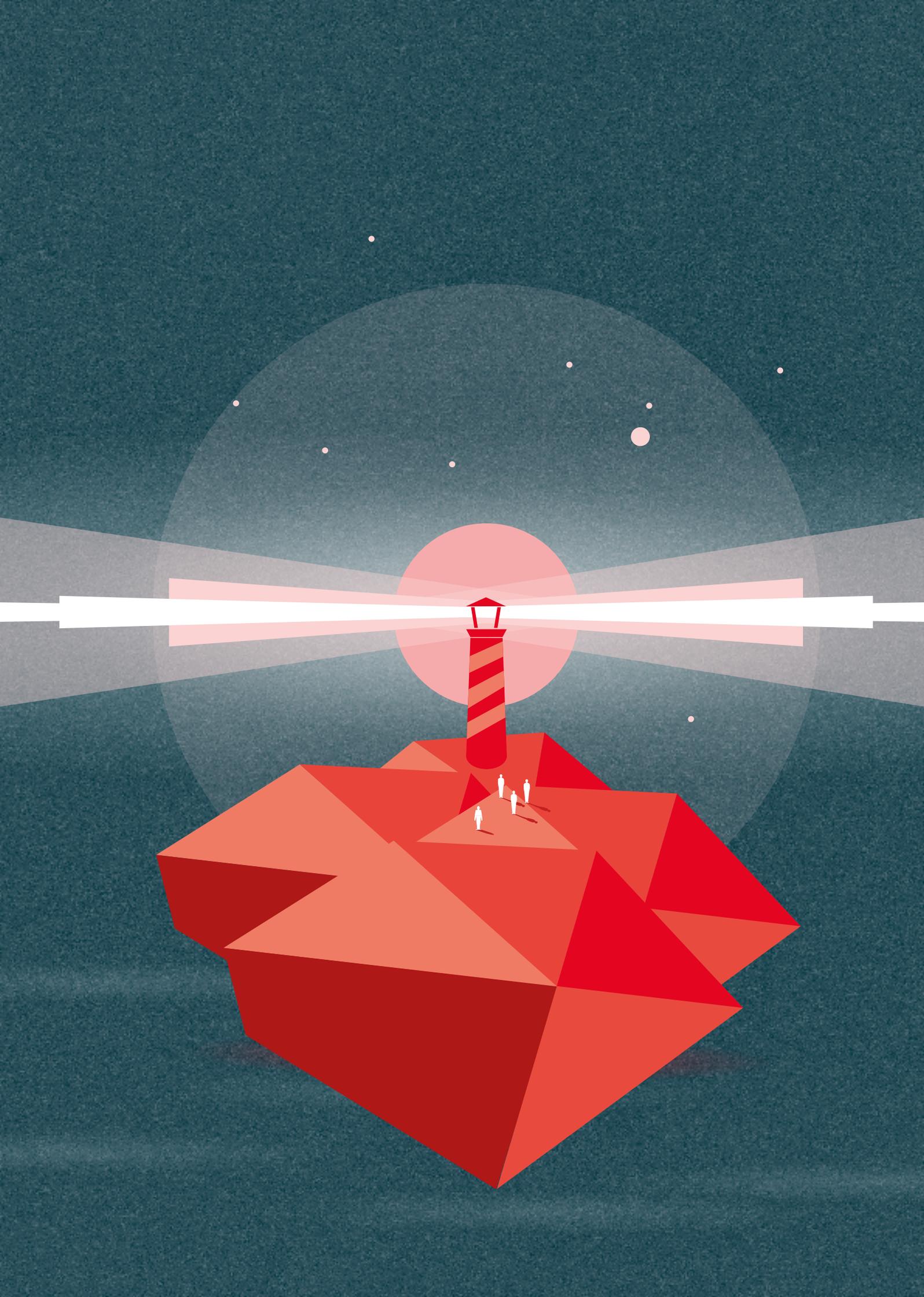
In einem institutionellen Austausch hat die FSEG ihre Beratungsprozesse, Präventionsmassnahmen, die Wissensvermittlung sowie ihre Herausforderung mit den anderen drei Anlauf- und Fachstellen verglichen. Dadurch wurde ein gemeinsames Verständnis der Radikalisierungsprävention entwickelt sowie die Definition von neun einheitlichen Qualitätskriterien für Fachstellen geschaffen:

1. Beratung als Kernkompetenz
2. Niederschwellige Erstkontakte
3. Disziplinübergreifende Perspektive
4. Aufnahme, Erfassung und Einstufung neuer Beratungsfälle in den drei Kategorien universell, selektiv, sicherheitsrelevant
5. Regelmässige Fallsupervision im Verbund
6. Berücksichtigung lokaler Perspektiven und Bedürfnisse
7. Falldokumentation und -entwicklung
8. Früherkennung: Gesicherte Methodik zur Risikoanalyse und Einstufung der Sicherheitsrelevanz
9. Adäquate Ausbildung der Beratenden

Das Handbuch bietet zudem einen Einblick in den Aufbau der Anlauf- und Fachstellen und die verschiedenen Organisationsformen und ist gespickt mit Praxiserfahrungen und Fallbeispielen.

Die Publikation wurde durch das Impulsprogramm zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) finanziell unterstützt.

stadt.winterthur.ch/fseg/wissen



Praxisbeispiel

Simul Fortis – gemeinsam stark für Ausstieg und Reintegration

Zusammen mit Subita, der Mobilien Sozialarbeit Winterthur, und dem Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur hat die FSEG im 2023 das Projekt «Simul Fortis – gemeinsam stark für Ausstieg und Reintegration» gestartet. Das Projekt umfasste die Ausarbeitung eines Handlungskonzepts zur Vorgehensweise für die Reintegration von Radikalierten in der Stadt Winterthur.

Bis anhin waren wie in den meisten Regionen der Schweiz auch in der Stadt Winterthur keine definierten Strukturen zur Bearbeitung des Themas Ausstieg und Reintegration von Radikalierten vorhanden. Die Voraussetzungen in Winterthur waren jedoch gut, da bereits enge Kooperationen bestehen, auf die aufgebaut werden kann.

Simul Fortis befasst sich mit jeglicher Form von Radikalisierung, mit der Absicht, konstruktive Lebensgestaltungen zu fördern und eine Radikalisierung abzuschwächen.

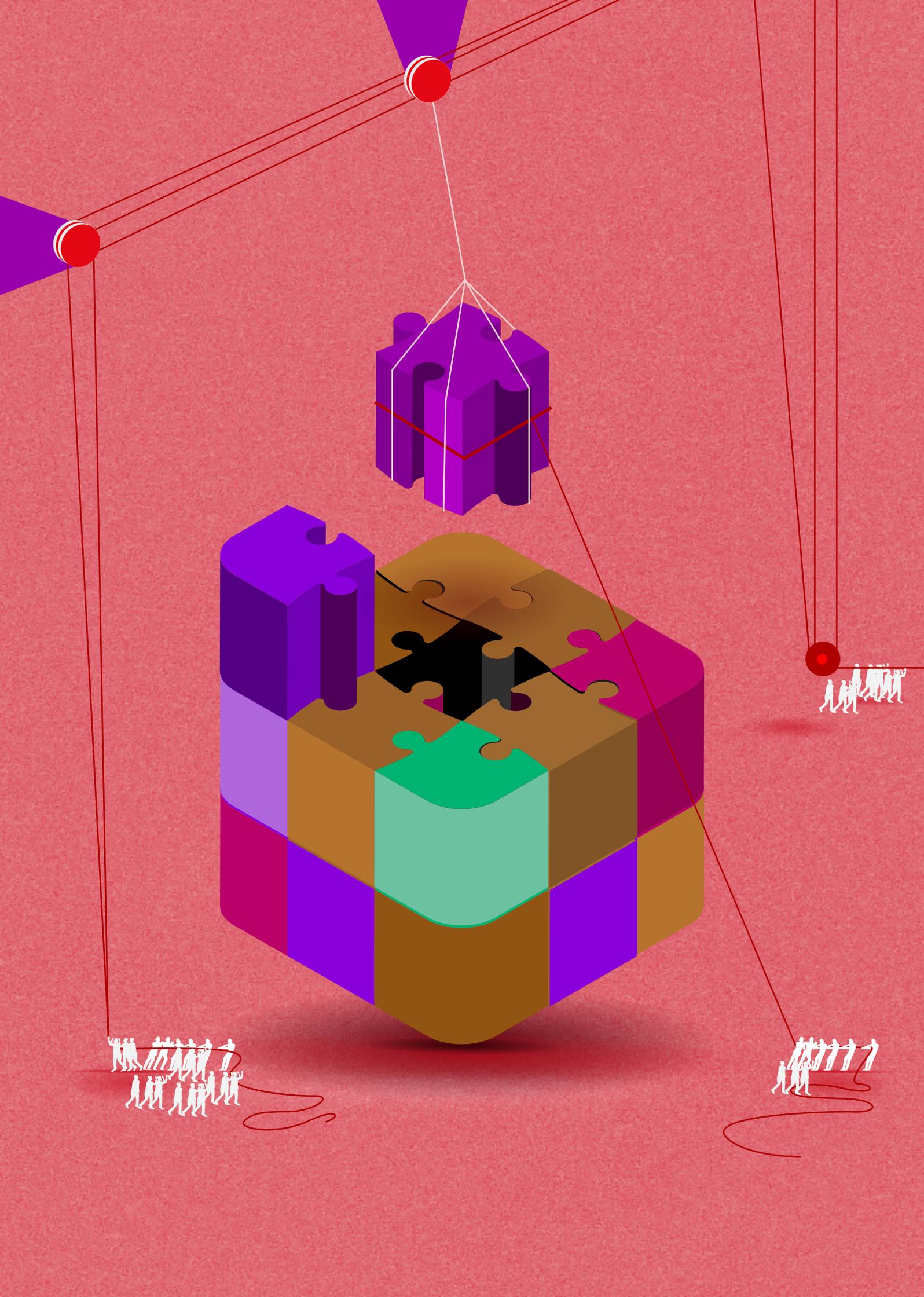
Das Handlungskonzept umfasst die einzelnen Schritte der Fallarbeit, von der ersten Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person über die Fallbearbeitung bis zur Definierung, wann ein Fall als abgeschlossen gilt. Ebenfalls darin festgelegt ist die Dokumentation der einzelnen Fälle sowie die Erfassung aller Fälle.

Als Basis des Handlungskonzepts dient der «Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration»¹, der infolge des Nationalen Aktionsplans im Jahr 2020 vom Sicherheitsverbund Schweiz verfasst wurde. Für die Fallbearbeitung durch Simul Fortis bilden die Massnahmen des Referenzkatalogs den Rahmen. Daraus werden jeweils auf die betroffene Person ausgerichtet die entsprechenden Massnahmen ausgewählt und umgesetzt.

Dieses Projekt in zivilgesellschaftlich-staatlicher Kooperation wurde durch das Impulsprogramm des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) finanziell unterstützt. Die FSEG konnte es im August 2023 am Vernetzungstreffen für die kantonalen und kommunalen Fach- und Anlaufstellen für die Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vorstellen.

stadt.winterthur.ch/simulfortis

¹ Sicherheitsverbund Schweiz (2020): Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration, Nationaler Aktionsplan
> [Link](#)



Die Rolle der FSEG im nationalen Kontext

Gastbeitrag von Charline Panchaud, Nationale Koordinationsstelle,
Sicherheitsverbund Schweiz

Die Nachhaltigkeit der Präventionsbestrebungen hat Priorität

Die Radikalisierung von Personen in der Schweiz oder der Weg hin zu gewalttätigem Extremismus erfolgt heute aus verschiedensten Gründen. Während sich Formen von Radikalisierung weiterentwickeln und verändern und sich konjunkturbedingt auch in anderen thematischen Kontexten zeigen können, ist es gleichzeitig sehr wahrscheinlich, dass die radikalierungsbedingten Risiken auch in Zukunft weiterbestehen. Regierung und Behörden haben daher entschieden, ihr Engagement im Präventionsbereich weiterzuführen: Auf diese Weise sollen die bis anhin unternommenen Bestrebungen sichergestellt und fortgesetzt werden können.

Bund, Kantone und Städte haben 2022 den zweiten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus für den Zeitraum 2023–2027 verabschiedet. An dessen Ausarbeitung war auch die Stadt Winterthur aktiv beteiligt.

Die Rolle der Städte und die Herausforderungen der digitalen Medien

Die Städte stehen bei Problematiken im Zusammenhang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus an vorderster Front. Die Stadt Winterthur hat ihre Fachstelle seit Jahren ausgebaut und dadurch ihre Rolle als erste Ansprechstelle für die Bevölkerung gefestigt sowie ihre Bestrebungen bei der Umsetzung von Projekten und Massnahmen gestärkt.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die Städte dauerhaft und in vielfältiger Weise mit den Herausforderungen des Phänomens Radikalisierung konfrontiert. Die Tendenzen im Bereich Gewalt verändern sich mit der sozialen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft. Die Radikalisierungsformen werden vielfältiger und finden insbesondere auch vermehrt im virtuellen Raum statt: Sich radikalisierende Personen werden jünger und der Konsum der sozialen Medien nimmt zu. Deshalb wurde im zweiten Nationalen Aktionsplan ein besonderer Fokus auf junge Menschen und die Förderung der digitalen Kompetenzen gelegt, insbesondere auf die Entwicklung eines kritischen Umgangs mit dem Internet und den sozialen Medien.

Ein interdisziplinärer Ansatz ist gefragt

Zur Arbeit im Bereich Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus gehört auch – über die enge Definition des Begriffs hinaus – die Betreuung und Reintegration von Personen, die sich extremistischen und gewalttätigen Ideologien hingewendet, sich entsprechenden Bewegungen angeschlossen haben oder dies tun könnten. Dabei sind die sozialen Beziehungen aufrechtzuhalten, um insbesondere einen Bruch mit der Familie sowie dem schulischen und beruflichen Umfeld zu verhindern.

Da diese Aufgaben über den sicherheitspolizeilichen Bereich hinausgehen, ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der zuständigen Behörden auf allen Staatsebenen und mit den Akteuren der Zivilgesellschaft im Präventions- und Reintegrationsbereich von grundlegender Bedeutung.

Die Stadt Winterthur bezieht bei den Projekten und den umgesetzten Massnahmen Schlüsselpersonen aus den Bereichen Bildung, Integration, Soziales und Strafvollzug ein. Damit stellt sie den interdisziplinären Ansatz und die interinstitutionelle Zusammenarbeit ins Zentrum und optimiert so die Erfolgchancen.

Als Nationale Koordinationsstelle für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans begrüßen wir das exemplarische Engagement der Stadt Winterthur im Bereich Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus.

5. Weiterführende Informationen



Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention der Stadt Winterthur
stadt.winterthur.ch/fseg



Fachstelle Brückenbauer der Stadtpolizei Winterthur
stadt.winterthur.ch/polizei/brueckenbauer



Soziale Stadtentwicklung der Stadt Winterthur
stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/kulturelles-und-dienste/stadtentwicklung/soziale-stadtentwicklung



Kantonales Bedrohungsmanagement
kbm.zh.ch/



Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (IRE)
zh.ch/extremismus



Schweizerische Kriminalprävention (skppsc)
skppsc.ch



Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)
svs.admin.ch/de/themen-/praevention-radikalisierung/praevention-nap.html



Liste der kantonalen und kommunalen Fach- und Anlaufstellen zur Thematik Extremismus:
svs.admin.ch/de/themen-/praevention-radikalisierung.html

Impressum

Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention
Technikumstrasse 1
8403 Winterthur
T +41 52 267 23 23
fseg@win.ch
stadt.winterthur.ch/fseg

Illustration und Gestaltung:
Julien Duc
www.julienduc.ch

© 2024 Stadt Winterthur

Effektive Vernetzung und kontinuierliches
Wissensmanagement sind essenzielle
Bestandteile der Extremismus- und
Gewaltprävention.

